

VERLAUTBARUNG
über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen
„ FÜR IMPF-FREIHEIT“ und „Ethik für ALLE“

Aufgrund der am 23. Oktober 2020 an der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 18. Jänner 2021,
bis (einschließlich) Montag, 25. Jänner 2021

in jeder Gemeinde in den Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. **Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 14. Dezember 2020 in der Wählererevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

In der Landeshauptstadt Innsbruck können Eintragungen während des Eintragungszeitraums im

Rathaus, Maria-Theresien-Straße 18, 6. Stock, Zi. 6102 (Lifte in der Rathausgalerie)

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag	18. Jänner 2021	von 8.00	bis 16.00 Uhr
Dienstag	19. Jänner 2021	von 8.00	bis 20.00 Uhr
Mittwoch	20. Jänner 2021	von 8.00	bis 16.00 Uhr
Donnerstag	21. Jänner 2021	von 8.00	bis 20.00 Uhr
Freitag	22. Jänner 2021	von 8.00	bis 16.00 Uhr
Samstag	23. Jänner 2021	von 8.00	bis 12.00 Uhr
Sonntag	24. Jänner 2021	geschlossen	
Montag	25. Jänner 2021	von 8.00	bis 16.00 Uhr

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraums (25. Jänner 2021), 20.00 Uhr, durchführen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Edith Fankhauser